

Amtsblatt
Amtliche Bekanntmachung



– Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Stadt Ennepetal –

Der Lärmaktionsplan ist ein Gesamtkonzept auf kommunaler Ebene, in welchem auf lärmbelastete Gebiete hingewiesen und Maßnahmen zur Lärminderung anhand von Lärmkarten aufgezeigt werden. Dieser soll den Bürgerinnen und Bürgern die Lärmsituation an den Hauptverkehrsstraßen sichtbar machen und den Kommunen als Grundlage für bauliche und planerische Maßnahmen dienen.

Gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist die Stadt Ennepetal verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Lärmkarten bilden die Grundlage für die Lärmaktionsplanung. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie eine Lärmkartierung für die Hauptstraßen in Ennepetal durchgeführt. Seit 2022 werden alle Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt. So wird gewährleistet, dass die Ergebnisse aus den Lärmkarten zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. In der Vergangenheit wurden die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre aktualisiert. Die Frist für die Überarbeitung der Lärmaktionspläne der 3. Stufe wurde bis zum 18.07.2024 verlängert.

Betroffen durch die Fortschreibung der 3. Stufe sind folgenden Straßen:

L 700/706 – Kölner Straße
L 702 – Neustraße/Loher Straße
L 701 – Lindenstraße/Breckerfelder Straße

Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom 08.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024 stattgefunden. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in die Lärmaktionsplanung (4. Stufe) aufgenommen und vom Rat der Stadt Ennepetal beschlossen.

Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung anlehnend an § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- II. Die Lärmaktionsplanung der 4. Stufe der Stadt Ennepetal wird beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lärmaktionsplanung der 4. Stufe öffentlich bekannt zu machen.

Der Lärmaktionsplan (4. Stufe) ist auf der Website der Stadt Ennepetal unter www.ennepetal.de im Bereich „Verwaltung“ – „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Hinweise und Informationen:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 beim Zustandekommen des vorstehenden Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennepetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bestätigung und Anordnung:

Ich bestätige, dass

- der Beschluss über den Lärmaktionsplan (4. Stufe) ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut des abgedruckten Beschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 04.07.2024 übereinstimmt.

Der Beschluss über den Lärmaktionsplan der 4. Stufe, den der Rat der Stadt Ennepetal in seiner Sitzung am 04.07.2024 beschlossen hat, wird hiermit ortsüblich und öffentlich bekannt gemacht.

Ennepetal, den 10.07.2024

gez. i.V.
Erster Beigeordneter
Dieter Kaltenbach